

## **Vorlage zu TOP 1**

**der Verwaltungsratsitzung am 29. Juni 2006**

---

### **1.3 Verwendung des Jahresüberschusses**

Der Verwaltungsrat stellt fest, dass der Jahresüberschuss 2005 von 3.500.000,00 € gemäß § 21 Abs. 1 Thüringer Sparkassengesetz in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt wird.

Ein ausschüttungsfähiger Gewinn gemäß § 21 Abs. 2 Thüringer Sparkassengesetz verbleibt nicht.

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat beschließt nach § 21 Abs. 1 ThürSpkG i. V. mit § 3 Abs. 1 Nr. 6 ThürSpkVO die Einstellung des vollen Jahresüberschusses 2005 in die Sicherheitsrücklage.

000328